

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung im bezirklichen Fachamt
Grundsicherung und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Das Fachamt Grundsicherung und Soziales ist vor allem für die Bewilligung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOGG), Sozialgesetzbuch (SGB XII), Hamburgischen Blindengeldgesetz (HmbBlindGG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig.

2. Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den folgenden Ansprechpartner richten:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Grundsicherung und Soziales
Fachamtsleitung
Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg
Tel. 428 91 2591
E-Mail: SDZ-Bergedorf@bergedorf.hamburg.de

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter der Bezirke
Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg
E-Mail: dsbderbezirke@hamburg-nord.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden bei der Beratung, Antragstellung, Prüfung und ggf. Bewilligung von Leistungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 3 b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit den nachstehenden Rechtsgrundlagen bzw. Themenkreisen benötigt:

- Leistungen der Grundsicherung und Sozialhilfe gemäß dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII), zentrale Abrechnung von Sozialbestattungen (nur im Bezirksamt Eimsbüttel), zentrale Beschaffung von orthopädischen Hilfsmitteln nur im Bezirksamt Eimsbüttel)
- AsylbLG,
- HambBlindGG
- WoGG, Wohnraumversorgung gemäß Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) sowie Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Wohnraumsicherung gemäß Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und SGB XII, Wohnungsvermittlung und öffentlich-rechtliche Unterbringung (Fachstelle für Wohnungsnotfälle)
- Pflegestützpunkt und Beratungszentrum für Senioren, pflegebedürftige und körperbehinderte Menschen gemäß SGB II und SGB XII sowie gemäß dem mit Krankenkassen abgeschlossenen Rahmenvertrag
- Unterhaltvorschussgesetz (UhVorschG)

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Kitagutscheine und Tagespflegebewilligungen gemäß dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- zentrale Abrechnung von Leistungen aus dem Hamburger Bildungspaket (nur im Bezirksamt Eimsbüttel) gemäß § 67 a SGB X
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (nur im Bezirksamt Mitte)

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Für die Anträge auf Leistungen können **persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, erhoben werden**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, E-Mail-Adresse*, Telefonnummer * (*auf freiwilliger Basis) und auch Mietverträge, Einkommens- und Vermögensbelege. Welche Unterlagen und in welchem Umfang diese im jeweils konkreten Verfahren erhoben werden, hängt von den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen der einzelnen Leistungsbereiche ab.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist.

Bei Anträgen auf Hilfen zur Pflege, Gesundheitshilfen, Eingliederungshilfen, Prüfung von Mehrbedarfen zu Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach 3. und 4. Kapitel SGB XII) kann die Erhebung von Sozialdaten erforderlich sein.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Dies kann in den folgenden Bereichen erforderlich werden:

- Auskünfte aus dem Melderegister der bezirklichen Einwohnerämter
- Teilnahme am Sozialdatenabgleich
- Rentenauskunftsverfahren

Selbst, wenn eine gesetzliche Auskunftspflicht nicht besteht, können im Einzelfall personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erhoben werden (z. B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber u. ä.). Diese Möglichkeit besteht insbesondere dann, wenn wir einen Sachverhalt nicht allein mit Ihrer Hilfe aufklären können. Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den jeweiligen Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele: § 67 ff SGBXII

Gemäß § 68 Abs.3 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle arbeitet gemäß der „Fachanweisung zur Kooperation zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg und den Fachstellen für Wohnungsnotfälle“ mit den Trägern der Leistungen gemäß dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zusammen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Dauer der Speicherung entspricht den geltenden Bestimmungen, insbesondere der Aktenordnung der Bezirksamter und der Geschäftsordnung in ihren aktuellen Fassungen.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Im Einzelnen:

• Recht auf Auskunft

Sie können bei uns Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag

möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Informationen zum Datenschutz bei Beantragung von Wohngeld

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Wohngeld.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die für den Wohnsitz zuständige Wohngeldstelle bei dem jeweiligen Bezirksamt. Diese ist demgemäß „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Bezirksamt Hamburg-Mitte:

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon +49 40 42854 – 0, Fax +49 40 4270 – 1912
E-Mail: wohngeld@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Altona:

Alte Königstraße 29-39, 22767 Hamburg
Telefon +49 40 42811 – 2299, Fax +49 40 4279 – 02450
E-Mail: wohngeld@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel:

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon +49 40 42801 – 3509, Fax +49 40 42790 – 3155
E-Mail: wohngeld@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Nord:

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon +49 40 42828 – 0, Fax +49 40 4279 – 04635
E-Mail: wohngeld@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek:

Wandsbeker Allee 73, 22041 Hamburg
Telefon +49 40 42881 – 3522, Fax +49 40 4279 – 05640
E-Mail: sdz@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf:

Weidenbaumsweg 21 (Eingang C), 21029 Hamburg
Telefon +49 40 42828 – 0, Fax +49 40 42828 – 2600
E-Mail: sdz-bergedorf@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Harburg:

Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
Telefon +49 40 428280, Fax +49 40 42790 – 2600
E-Mail: wohngeld@harburg.hamburg.de

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte/r der Bezirke:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
E-Mail: dsbderbezirke@hamburg-nord.hamburg.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gilt ein Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre im Antrag angegebenen Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG, §§ 34 bis 36 WoGG). Die zuständige Wohngeldbehörde (Behörde, in deren Bezirk der Wohnraum liegt, für den Wohngeld beantragt wird) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

4. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Die Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden bspw. Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

5. Datenerhebung bei anderen Personen und Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) und bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbstständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungs-pflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

6. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

7. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

8. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

9. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

10. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

• Recht auf Auskunft

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

• Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zu Nr. 9 „Speicherdauer“.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).

• Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

11. Beschwerderecht

Sie haben das Recht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg
Telefon +49 40 428 54 4040, Fax +49 40 4279 – 11811
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Informationen zum Datenschutz

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die für den Wohnsitz zuständige Elterngeldstelle bei dem jeweiligen Bezirksamt. Diese ist demgemäß „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung.

Bezirksamt Hamburg - Mitte:

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg - Altona:

Alte Königstraße 29-39, 22767 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel:

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Nord:

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld-Erziehungsgeld@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek:

Wandsbeker Allee 62, 22041 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf:

Weidenbaumsweg 21 (Eingang C), 21029 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
Telefon 49 40 42828-0, Fax 49 40 42828-2600
E-Mail:
Elterngeld@harburg.hamburg.de

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragten der Bezirke:
Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg
E-Mail:
DSBderBezirke@hamburg-nord.hamburg.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich,

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

7. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

8. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Elterngeld im Dialog (ElgiD)
DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

9. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

10. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 7).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder

Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

11. Beschwerderecht

Sie haben das Recht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard_Str. 22, 20459 Hamburg

Telefon: 040 / 428 54 - 4040

Telefax: 040 / 4279 – 11 811

E-Mail:

mailbox@datenschutz.hamburg.de